

13/SN-97/ME

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300307/8 - Ha

Linz, am 31. März 1988

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird;

Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ 70.530/3-X/2/88 vom 12. Februar 1988

An das

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 Wien

Bereich Gesetzentwurf
Zl. 10 GE/0
Datum: 7. APR. 1988
Verteilt R.IV.88 A. Oly

St. Ulmer

Das Amt der o.ö. Landesregierung beeht sich, zu dem mit der do. Note vom 12. Februar 1988 versandten Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die im Rahmen der Novellierung verfolgte Harmonisierung der Wirtschaftsgesetze wird generell begrüßt.
2. Mit der Verfassungsbestimmung des Art. I soll dem Bund erneut für vier Jahre die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz für Belange der Versorgungssicherung übertragen werden, für die das B-VG grundsätzlich eine andere Kompetenzverteilung vorsieht.

Wie bereits in der Stellungnahme des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 13. März 1984, Verf(Präs)-1172/7, dargelegt wurde, muß diese Vorgangsweise vom Standpunkt der vom h. Amt zu wahren Interessen abgelehnt werden, da damit neuerlich einer zentralistischen Kompetenzkonzentration der Vorzug gegenüber der Erzielung einvernehm-

- 2 -

licher, dem Geiste der bundesstaatlichen Ordnung entsprechender Lösungen gegeben wird.

Durch die regelmäßig wiederkehrende Verlängerung dieser Sonderkompetenz kommt es im Übrigen zu einer Kompetenzverschiebung zuungunsten der Länder, der höchstens dann zugestimmt werden könnte, wenn sie das Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern wäre und die Länder eine entsprechende Gegenleistung an Zuständigkeit erhielten.

Bezugnehmend auf die im Art. I angeführten Alternativen wird – unbeschadet der vorstehenden Ausführungen – dem ständigen Unterausschuß in Verfahren zur Erlassung von Verordnungen der Vorrang eingeräumt, um in Krisenfällen rasch und flexibel die erforderlichen Vorkehrungen treffen zu können.

3. Entsprechend der Anregung der im Rahmen der Vereinigung der Wirtschaftslenkungsgesetze eingesetzten Arbeitsgruppe "Finanzierung" wird angeregt, in das Versorgungssicherungsgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Kosten der auf Grund dieses Gesetzes zu treffenden Lenkungsmaßnahmen der Bund zu tragen hat.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

b.w.

- 3 -

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300307/B - Ha

Linz, am 31. März 1988

DVR.0069264

- a) Allen
oberösterreichischen Abgeordneten zum
Nationalrat und zum Bundesrat
- b) An das
Präsidium des Nationalrates (25-fach)
1017 Wien, Dr. Karl Renner-Ring 3
- c) An alle
Ämter der Landesregierungen
- d) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 Wien, Schenkenstraße 4

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor-Stellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
